

Übersichtsplan
 [Dashed box symbol] Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 01/17

Verfahren

<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 09.03.2000 - AM 24.03.2011 ERNEUTER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN NACH § 13a BAUGB</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES, DER DURCHFÜHRUNG DER BESCHLEUNIGTEN VERFAHRENS UND DER FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG AM 09.04.2011 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin</p>
<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG ÖFFENTLICHKEIT VOM 11.04.2011 BIS 29.04.2011</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin</p>	<p>ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 01.09.2011</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin</p>
<p>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 08.09.2011 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin</p>	<p>OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 14.09.2011 BIS ENSCHLIESSLICH 14.10.2011 DURCHGEFÜHRT.</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin</p>
<p>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 15.09.2011 BIS ENSCHLIESSLICH 14.10.2011 DURCHGEFÜHRT:</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin</p>	<p>SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin</p>

AUSGEFERTIGT AM

GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
 Bürgermeisterin

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM _____ IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANT GEMACHT.

RECHTSKRÄFTIG SEIT



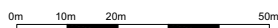
**Bebauungsplan
 Nr. GI 01/17**

Gebiet: "Zu den Mühlen"

Entwurf

Planstand: 11.11.2011

Stadtplanungsamt Giessen





Art der baulichen Nutzung

M Mischgebiet
(§ 6 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4 bis Abs. 9 BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl
(§ 16 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 19 BauNVO)
(Wert als Beispiel)

1,2 Geschossflächenzahl
(§ 16 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 20 BauNVO)
(Wert als Beispiel)

V Zahl der Vollgeschosse, zwingend
(§ 16 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 20 Abs. 1 BauNVO)
(Wert als Beispiel)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
(§ 16 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 20 Abs. 1 BauNVO)
(Wert als Beispiel)

GH_{min} = 174,50 m ü.N.N.
Mindestgebäudehöhe
(§ 18 i.V.m. § 16 Abs. 4 BauNVO)
(Wert als Beispiel)

GH_{max} = 172,00 m ü.N.N.
Maximale Gebäudehöhe
(§ 18 i.V.m. § 16 Abs. 4 BauNVO)
(Wert als Beispiel)

GH_{max} T_{Ga} = 159,50 m ü.N.N.
Maximale Gebäudehöhe Tiefgarage
(§ 18 i.V.m. § 16 Abs. 4 BauNVO)
(Wert als Beispiel)

Stellung der baulichen Anlage

o Offene Bauweise
(§ 22 Abs. 2 BauNVO)

a Abweichende Bauweise
(§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Baugrenze
(§ 23 Abs. 1 und Abs. 3 BauNVO)

Baulinie
(§ 23 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO)

Stellung der baulichen Anlage

Private Sport- und Spielanlage

Zweckbestimmung:
Wassersport

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen

Verkehrsbegleitende Grünfläche
als Bestandteil der Straßenverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

Öffentliche Parkplatzfläche

Platz

Verkehrsberuhigter Bereich

Private Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Bahnbrücke über Straße

Elektrizität
(Transformatorstation)

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung:
Grünanlage

Kinderspielplatz

Private Grünfläche

Wasserflächen

und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen von Bäumen
(Standortempfehlung)

und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung
von Bäumen, Sträuchern und sonstigen
Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,
Carports, Garagen und Stellplätze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

Cp Carports

Ga Garagen

St Stellplätze

Wand

Besonderer Nutzungszweck von Flächen,
der durch besondere städtebauliche
Gründe erforderlich wird
(§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

Lahn pavillon Lahn pavillon

Sommerbar Sommerbar

Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende
Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung:

Gr Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit

Gr/Fr Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit,
Fahrrecht zugunsten von Ver- und Entsorgung-
fahrzeugen, Rettungsfahrzeugen
und Lieferfahrzeugen zu den Grundstücken
"Zu den Mühlen" Nr. 15 und 17

Mit Leitungsrechten zugunsten der Versorgungs-
träger zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, deren Böden
erheblich mit umweltgefährdenden
Stoffen belastet sind
(§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

158,32 m
ü.N.N.
Höhenbezugspunkt (Zahl als Beispiel)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes und Kennzeichnung als
Fläche, bei deren Bebauung besondere bau-
liche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen
und bei denen besondere Sicherungsmaßnahmen
gegen Naturgewalten erforderlich sind.
(Hier: Überschwemmungsgebiet und hohe und
schwankende Grundwasserstände)

Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher
Festsetzungen zum Maß der baulichen
Nutzung und zur Bauweise

Zuordnung der überbaubaren
Grundstücksflächen

Kennzeichnung der überbaubaren
Grundstücksflächen
(siehe textliche Festsetzung Nr. A 2)

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

FD Flachdächer

SD Satteldach

Bahnanlagen
Deutsche Bahn AG

Wasserflächen
Bundeswasserstraße Lahn

Grundstücksflächen
Bundeswasserstraße Lahn

Überschwemmungsgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Kulturdenkmal

Sachgesamtheit

Plandarstellungen ohne Festsetzungscharakter

Verdachtspunkt
(Bombenblindgänger)

Mögliche Verkehrsführung
über Platzflächen

Fuß- und Radweg als Bestandteil der Grünfläche

Kataster

Flurstücksnummer

Böschung

Gebäude Bestand